

## Eltern Information vom 28. August 2020

Liebe Eltern

In den letzten Wochen haben Sie Kinder mit Krankheitssymptomen zu Hause behalten. Einige sind getestet worden, alle Covid-19-Tests sind zum Glück negativ ausgefallen. Mit Ihrem Verhalten haben Sie dazu beigetragen, dass wir den Unterricht stundenplangemäss durchführen konnten. Danke!

An Elternabenden und in Telefongesprächen sind Unsicherheiten aufgetreten, wann Kinder und Jugendliche zu Hause bleiben müssen. In Absprache mit der Schulärztin, Frau Dr. Habersack, Hausärzte Biglen und dem Schulinspektorat lege ich Ihnen folgende Vorgehensweise ans Herz:

- Bei Verdacht auf Covid-19 Erkrankung bleiben die Kinder zu Hause oder werden in der Schule beim Auftreten von Symptomen isoliert und gehen so schnell als möglich nach Hause. (Eltern werden informiert)
- Mögliche Krankheitssymptome sind Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns
- Bei Kindern unter 12 Jahren werden Tests nur in speziellen Situationen vorgenommen. Erfolgt kein Test, bleiben die erkrankten Kinder und ihre Geschwister bis 24 h nach Abklingen der Symptome zu Hause.
- Negativ getestete Kinder können ebenfalls 24 h nach Abklingen der Symptome die Schule wieder besuchen.
- Die Kinder müssen anschliessend nicht symptomfrei zur Schule kommen.

Uns allen ist bewusst, dass dieses Vorgehen für Familien eine grosse Belastung bedeutet. Ziel bleibt es, möglichst keine Klassen oder die ganze Schule schliessen zu müssen. Helfen Sie mit, dies zu erreichen.

Bei Fragen zu Corona können Sie sich an die Schulleitung, das Kantonsarztamt KAZA 031 633 79 31 oder auch die Schulärztin 031 700 07 07 wenden.

Die Lehrpersonen werden Sie und Ihr Kind wenn möglich mit Unterrichtsmaterial versorgen.

Grundsätzlich gelten die Vorgaben des BAGs, des Kantons (Leitfaden «Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen»

[https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.html](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.html))

und die Richtlinien des GEFs zu Covid-19 für den schulärztlichen Dienst im Kanton Bern

[https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/soa/Coronavirus.assetref/dam/documents/GEF/KAZA/de/Formulare/Schulaerztlicher\\_Dienst/Richtlinien%20SAED%20COVID\\_final\\_D.pdf](https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/soa/Coronavirus.assetref/dam/documents/GEF/KAZA/de/Formulare/Schulaerztlicher_Dienst/Richtlinien%20SAED%20COVID_final_D.pdf)

Es grüsst

H. Häberli